Strassenverkehrsamt Führerzulassungen Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens Postfach 3970, 6002 Luzern 2 www.strassenverkehrsamt.lu.ch Direktwahl: 041 318 18 22 Schalteröffnungszeiten 07.30–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr Freitag über Mittag offen

Umtausch des bisherigen Führerausweises

Ausstellung eines neuen Führerausweises infolge Namensänderung etc.

1. Personalien (Bitte Gross-/k	(leinschrift in schwarzer Farbe)			K
Name:				x x
Vorname(n):				
				Bitte
Strasse, Nr.				Sie hier
DL7				Ihr Farb-
PLZ Wohnort:				foto auf
Heimatort/e (Kt.) (Auslände	er Heimatstaat)			K — — — — — — —
Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr)	weiblid	ch männlich <u>©</u>		gem. Anforderungen auf folgender Seite
E-Mail-Adresse:				
Früherer Wohnort:	bis			
2. Interne Vermerke:				
Gesuchskontrolle	ADMAS	Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes → in schwarzer Farbe)		
Arzt	Auflagen			
Bemerkungen	(RegNr.)			
3. Hinweise				
Wir bitten Sie, die folg	genden Hinweise zu beac	hten:		
	kategorien sind mit der l n finden Sie im Anhang.		. Die Definitionen,	die Umtauschtabelle und die
Kategorienverzicht				
	bisherigen Führerausweis ntrolluntersuchung notwe			wollen, für die eine periodische olgend anzukreuzen
Ich verzichte auf di	ie Führerausweiskategori	e(n) C1	C D1	D BPT 121/122
→ Der neue Führerau	sweis wird Ihnen innert (einer Woche mit der Pos	t zugestellt.	
Beilagen (obligatorisch	n)			
Führerausweis im C				
	Passfoto (Format 35 x 45	mm), gemäss den Anford	derungen auf folge	nder Seite
Kopie vom Pass / ID) / Ausländerausweis / Ehe	eschein (bei Namens-, He	eimatort- und / oder	Nationalitätsänderung)
Kopie Wohnsitzbes	stätigung oder Schriftene	empfangsschein (nur Zuz	üger aus einem and	deren Kanton)
I				

Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern Führerzulassung Postfach 3970 6002 Luzern 2

Hinweis für den Umtausch Ihres bisherigen Führerausweises

Sehr geehrte Kundin Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Pro Führerausweis ist ein Formular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (in schwarzer Farbe). Haben Sie zwei Heimatorte, dann unterstreichen Sie bitte den im FAK anzudruckenden. Es ist nur das erste Blatt dieser Garnitur, in der Mitte gefaltet, einzusenden. Bewahren Sie das zweite Blatt zu Ihrer Information auf.
- Senden Sie das Formular zusammen mit dem bisherigen Führerausweis (Original) an obige Adresse.
 Der Umtausch erfolgt ausschliesslich auf dem Postweg. Ein persönliches Erscheinen am Schalter ist nicht erforderlich.
- Die Ausstellung eines neuen Führerausweises ist gebührenpflichtig. Die Gebühr stellen wir Ihnen in Rechnung.

Anforderungen an das Passfoto

- Foto darf nicht älter als ein Jahr sein
- Farbiges Foto (schwarz-weiss wird nicht akzeptiert)
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral, keine Schatten.
- Augen müssen offen und sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Farbfoto muss scharf mit gleichmässiger Ausleuchtung sein (keine Schatten). Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildung vorhergesehenes Papier verwendet werden (kein reguläres Druckpapier).

Freundliche Grüsse

Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern

Führerausweiskategorien

Kategorien	/ Unterkategorie	n	Ärztliche Unter- suchung
A >	>	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	nein
A ≤	>	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	nein
A1	~	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
В		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	nein
B1	 -P ₀	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
С	─	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1	—	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	
BE	$\Rightarrow \Leftrightarrow$	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE	00 00	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E	-00	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigen.	ja
DE	-00-	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E	-00-	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personen- transport verwendet wird.	ja
CZV 95		Fähigkeitsausweis für Güter- oder Personentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1	
Spezialkate	egorien		
F	6 04	Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge Die übrigen Fahrzeuge	nein nein
G	76	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
М	₫⁄\$	Motorfahrräder.	nein
Berufsmäss	iger Personentran	osport .	
BPT/121	<u> </u>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja
BPT/122		Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte	ja
		(Ablegen einer praktischen Prüfung).	
Trolley/11	0	Trolleybus	ja

Anhang

Umtauschtabelle für blaue Führerausweise

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA		Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)														
	Α	A1	В	В1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	М
Α	Х			Х										Х		
A1	X ⁽¹⁾			Х										Х		Motorfahrrädern htigt
A2				Х										Х		räd
В			Х					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	Χ		ahr
С					Х			Х		X ⁽⁴⁾			Х			to t
C1						X ⁽⁵⁾		Х			X ⁽⁵⁾		Х	Х		von Moto berechtigt
D			X ⁽⁶⁾				Х					Х		Χ		von
D1			X ⁽⁶⁾			Х		Х			Х		Х	Х		n y d
D2			Х					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	Χ		Führen
E						•		(3) / (4	1)		•					Ë
F		X ⁽⁷⁾												Х		Zum
G															X ⁽⁸⁾	
Mofa (gelb)																Х

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 35 kW Leistung beschränkt (Code **35kW**).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3.5 t beschränkt (Code **3.5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und **keine Auflage 09** verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (inkl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code 121 (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45kmh**).
- (8) Der bisherige Eintrag **G 40** wird übertragen.

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

						Führer	auswei	is-Bere	chtigun	gen						
Kategorie	Α	A1	В	B1	С	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	М
Α	X	Х		Х										Χ	Х	Х
A1		X												Χ	Х	Х
В			X	Х										Χ	Х	Х
B1				Х										Χ	Х	Х
С			Х	Х	X	Х								Χ	Х	Х
C1			Х	Х		Х								Χ	Х	Х
D			Х	Х		Х	Х	Х						Χ	Х	Х
D1			Х	Х		Х		Х						Χ	Х	Х
BE									Х		X ^(*)	X(*)	X(*)			
CE									Х	Х	Х	X(*)	X(*)			
C1E									Х		X	X ^(*)	X ^(*)			
DE									Х		Х	Х	Х			
D1E									Х		Х	X(*)	Х			
F														Х	Х	Х
G															Х	Х
М																Х

Besonderes

(*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.